

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Galgenbuckel" - 3. Änderung des genehmigten Planes vom 22.3.1979 im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 5138 - 5144

Die Gemeinde Sandhausen beabsichtigt, auf den Grundstücken Lgb.Nr. 5138 - 5144, Konrad-Adenauer-Straße/Am Galgenbuckel, einen kommunalen Kindergarten zu errichten.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist für diese Grundstücke eine Reihenhausbauung als WA-Gebiet aus. Um nunmehr die Voraussetzungen zur Erstellung des Kindergartens zu schaffen, soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden, in Flächen für Gemeinbedarf - Kindergarten - .

Der angrenzende Spielplatz wird beibehalten, soll aber teilweise durch den Kindergarten mitbenutzt werden.

Die Grundstücke liegen im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße, Am Galgenbuckel und grenzen an der Westseite an den Gemeindewald an.

Der erforderliche Waldabstand mit 30 m wird unverändert beibehalten.

Die Einzelparzellen werden vereinigt zu einem Grundstück.

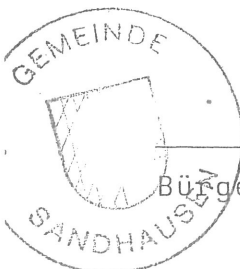

Das gesamte Bauungsplangebiet für die 3. Änderung besitzt eine Fläche von 3167 qm.

Das Anwesen ist voll erschlossen, sodaß hierzu keine Kosten mehr anfallen.

Sandhausen, den... 02. Jan. 1987..

Planfertiger:

Gemeinde Sandhausen
- Ortsbauamt -



Bürgermeister


Ortsbaumeister